Amtliche Bekanntmachung Nr. 202/2020 des Amtes Kellinghusen für die Gemeinde Hennstedt

15. Änderung

der Anlage 2 zu den "Allgemeinen Bedingungen für die Versorgung mit Wasser aus dem Wasserversorgungsnetz der Gemeinde Hennstedt"

Die Anlage 2 zu den "Allgemeinen Bedingungen für die Versorgung mit Wasser aus dem Versorgungsnetz der Gemeinde Hennstedt (AVB-Wasser)" wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 14.12.2020 wie folgt geändert:

Artikel I

Ziffer 1 erhält folgende Fassung:

a) Der Preis je cbm Wasser beträgt 0,80 €.

Für landwirtschaftliche Betriebe und Gewerbebetriebe wird der Wasserpreis auf Antrag wie folgt gestaffelt:

Der Preis je cbm Wasser beträgt für die ersten 200 cbm sowie für je 200 cbm für jede weitere Wohneinheit 0,80 €. Der Preis für jeden weiteren cbm Wasser beträgt 0,60 €.

b) Dazu wird ein monatlicher Grundpreis von 3,10 € je Zähler erhoben.

Artikel II

Diese Änderung tritt am 01. Januar 2021 in Kraft.

Hennstedt, den 14.12.2020

gez. Klaus Rehder Bürgermeister

Bekannt gemacht über die Internetseite des Amtes Kellinghusen am 15.12.2020.

Der entsprechende Hinweis auf die Bereitstellung unter Angabe der Internetadresse an der Bekanntmachungstafel "beim Grundstück: Itzehoer Straße 7" erfolgt am 18.12.2020.